



Covid-19 Präventionsmaßnahmen für Veranstalter im Palais Kaufmännischer Verein

Veranstaltungen:

Personenobergrenzen

- Ab 21. September 2020 sind Veranstaltungen mit bis zu 10 Personen im Innenbereich und bis zu 100 Personen im Freiluftbereich möglich.
- Bei Veranstaltungen mit ausschließlich zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen beträgt die zulässige Personengrenze in geschlossenen Räumen bis zu 1.500 und im Freiluftbereich bis zu 3.000 Personen.
- Bei Veranstaltungen über 50 Personen in geschlossenen Räumen und 100 Personen im Freien muss ein COVID-19-Präventionskonzept vorliegen, sowie ein COVID-19-Beauftragter bestellt werden. Bei Veranstaltungen über 250 Personen braucht es die Bewilligung der örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde.
- Personen, die zur Durchführung der Veranstaltung erforderlich sind, sind in diese Höchstzahlen nicht einzurechnen.
- Autokinos und weitere Kulturveranstaltungen (Theater, Konzerte, Kabarets, etc.), die in mehrspurigen Kraftfahrzeugen sitzend besucht werden, unterliegen nicht der Personenbeschränkung.

COVID-19-Präventionskonzept

- Für alle Veranstaltungen ab 50 Personen in geschlossenen Räumen und ab 100 Personen im Freien ist ein COVID-19-Beauftragter zu bestellen und ein COVID-19-Präventionskonzept auszuarbeiten und umzusetzen.
- Die Bezirksverwaltungsbehörde hat die COVID-19-Präventionskonzepte stichprobenartig zu überprüfen.
- Dieses Konzept umfasst einerseits Vorgaben zur Schulung der Mitarbeiter und andererseits Maßnahmen zur Minimierung des Infektionsrisikos, wie insbesondere:
 - Regelungen zur Steuerung der Besucherströme,
 - Spezifische Hygienevorgaben,
 - Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion,
 - Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen,
 - Regelungen betreffend die Verabreichung von Speisen und Getränken.

- Das COVID-19-Präventionskonzept kann auch ein datenschutzkonformes System zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten wie beispielsweise ein System zur Erfassung von Anwesenheiten auf freiwilliger Basis beinhalten.
- Das österreichische Rote Kreuz hat eine (Mustervorlage) inklusive (Checkliste) ein COVID 19 Präventionskonzept für Veranstaltungen ausgearbeitet.

Es ist mit dem Palais-Veranstaltungsmanagement Kontakt aufzunehmen um die Covid-19 Regelungen fest zu legen. (Siehe auch beiliegende Informationen der Bundesregierung bzw. der Bezirksverwaltung Linz.)

Zutritt zum Palais:

Der Zutritt der Veranstaltungsteilnehmer zum Palais ist zeitlich (Slots) und räumlich (3 Türen beim Haupteingang und weitere Zugänge z.B. Hofdurchfahrt) aufzuteilen um Menschenansammlungen zu vermeiden. Ordner haben die Besucherströme im Foyer und auf der Feststiege zu steuern. Die Gäste habe einen Mundschutz zu tragen bis zu ihrem Platz bzw. am Weg zu den Toiletten.

Abstand halten:

Deutlich sichtbare Hinweise und Information über die Einhaltung der Sicherheitsabstände. In den Gängen, Foyers und Toiletten sind die Ein-Meter-Regelungen einzuhalten. Bodenmarkierungen beachten. Ordner sind mit der Überwachung dieser Regelungen zu beauftragt.

Hygienemaßnahmen:

Desinfektionsmittelständer sind im Eingangsbereich, bei den Saaltüren, im Foyer und auf den Toiletten aufgestellt. Die Toiletten müssen laufend kontrolliert, gereinigt und desinfiziert werden.

Registrierung:

Alle Veranstaltungsteilnehmer haben sich mit Namen und Tel. Nr. beim Veranstalter zu registrieren (freiwillig). Entfällt wenn die Gäste auf ihren Smartphones die STOPP CORONA APP des Roten Kreuzes installiert und aktiviert haben.

Verhalten bei einer SARS-CoV2 Infektion:

Verständigung des Saalmeisters bzw. Anruf bei der CoV-2 Notfallnummer 1450. Absonderung der Person im Polizeizimmer EG neben Hauptstiege.